

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 4 Abs. 1 Landeshundegesetz (LHundG NRW)

Stadt Delbrück
Fachbereich Bürgerdienste
Postfach 14 63

33122 Delbrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für das Halten des unter II. näher beschriebenen Hundes die Erlaubnis nach § 4 Abs.1 LHundG NRW.

Angaben zu meiner Person

Name	Vorname
Geburtsdatum	Telefon / Fax / E-Mail
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort 33129 Delbrück
Wohnsitz in Delbrück seit	Vorheriger Wohnsitz: (Angabe freiwillig)

II. Angaben zum Hund

Hunderasse/Kreuzung	Alter des Hundes	Geschlecht <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
Gewicht kg	Fellfarbe	
Größe (Widerrist-/Schulterhöhe) cm	Chip-/Kennzeichnungsnummer	
Hundehaltung seit	Ruf-/Zuchtname	

III. Unterlagen: (nähere Informationen siehe Beiblatt)

- | | | |
|--|------------------------------------|--|
| a) Kopie Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| b) Sachkundenachweis | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| c) Führungszeugnis | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| d) Nachweis Haftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| e) Nachweis Mikrochip | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| f) Nachweis der verhaltensgerechten und ausbruch-sicheren Unterbringung des Hundes | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| g) Nachweis eines besonderen privaten oder öffentlichen Interesses an der Hundehaltung | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |

IV. Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 5 Abs.3 LHundG NRW

(gilt nicht für gefährliche Hunde nach § 3 Abs.3; Mindestalter des Hundes = 6 Monate)

Ich beantrage für den v.g. Hund eine Ausnahme von der Anleinpflcht
 von der Maulkorbpflicht

Der Nachweis, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht zu befürchten ist, wird erbracht durch:

- eine erfolgreich durchgeführte Verhaltensprüfung beim Kreisveterinäramt
- eine erfolgreich durchgeführte Verhaltensprüfung eines anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle

Neben mir sollen noch andere Aufsichtspersonen den Hund ohne Leine / Maulkorb ausführen dürfen Ja Nein

(> bei „Ja“ bitte Name, Vorname, Geb.-Datum und Anschrift dieser Person(en) auf einem Beiblatt angeben)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)